

**Klärwerk Gut Marienhof
Verbesserung der Lüftung Installationskanäle,
Rechenhaus und Einlaufhebewerk**

Gesamtkosten (Kostenberechnung): 5,8 Mio. € brutto

Projektgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03375

Beschluss des Stadtentwässerungsausschusses vom 06.07.2021 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Klärwerk Gut Marienhof Verbesserung der Lüftung Installationskanäle, Rechenhaus und Einlaufhebewerk
Inhalt	Darstellung des Bedarfs und der geplanten Realisierung
Gesamtkosten / Gesamterlöse	5,8 Mio. Euro brutto
Entscheidungs- vorschlag	1. Auf der Grundlage des Projekthandbuches 2 wird das Projekt „Klärwerk Gut Marienhof, Verbesserung der Lüftung Installationskanäle, Rechenhaus und Einlaufhebewerk“ mit Gesamtkosten in Höhe von 5,8 Mio. Euro brutto genehmigt. 2. Die Münchner Stadtentwässerung wird beauftragt, die Baumaßnahme durchzuführen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	- Münchner Stadtentwässerung - Klärwerk Gut Marienhof - Verbesserung der Lüftung - Installationskanäle, Rechenhaus und Einlaufhebewerk
Ortsangabe	Klärwerk Gut Marienhof, Hauptstraße 30, 85386 Eching-Dietersheim

**Klärwerk Gut Marienhof
Verbesserung der Lüftung Installationskanäle,
Rechenhaus und Einlaufhebewerk**

Gesamtkosten (Kostenberechnung): 5,8 Mio. € brutto

Projektgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03375

Anlage
Projekthandbuch 2

Beschluss des Stadtentwässerungsausschusses vom 06.07.2021 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Sachstand

Für die vorgenannte Maßnahme wurde durch die Werkleitung der Münchner Stadtentwässerung das Bedarfsprogramm genehmigt, um die Vor-, Entwurfs- und Genehmigungsplanung durchzuführen. Anhand dieser Ergebnisse wurde das Projekthandbuch 2 erarbeitet.

Der Entwurf der Maßnahme „Klärwerk Gut Marienhof, Verbesserung der Lüftung Installationskanäle, Rechenhaus und Einlaufhebewerk“ wird hiermit zur Genehmigung vorgelegt.

2. Projektbeschreibung

2.1 Bedarfsgrund

Die Lüftungsanlagen in den Installationskanälen, Rechenhaus und Einlaufhebewerk wurden in den Jahren 1986/1987 nach geltenden Vorschriften errichtet.

Mit Einführung der Betriebssicherheitsverordnung wurde die Notwendigkeit der Erstellung eines Ex-Schutzdokumentes gesetzlich festgelegt. Durch das Klärwerk Gut Marienhof wurde daraufhin ein Ex-Schutzdokument für das Klärwerk erstellt. Dabei wurde festgestellt, dass bei Anwendung der zur Zeit allgemein anerkannten Regeln der Technik viele Bereiche als weniger gefährdet eingestuft werden können als bisher.

Damit wird eine aufwendige und teure ex-geschützte Anlageninstallation überflüssig. Voraussetzung dafür ist aber, dass bei technischen Lüftungen deren Wirksamkeit nachgewiesen wird. Dieser Nachweis ist im aktuellen Zustand bei den betreffenden Lüftungsanlagen nicht erfüllt.

Außerdem wurde festgestellt, dass bei einer anderen Aufteilung der Luftmengen in den Installationskanälen, unter Einhaltung der allgemein anerkannten Regeln der Technik, der Ex-Schutz gewährleistet wird. Des Weiteren werden damit die Luftbedingungen in den Gebäuden Rechenhaus und Einlaufhebewerk mit Sandklassierhalle wesentlich verbessert.

Die Lüftungsanlagen in den betroffenen Gebäuden müssen neu konzipiert werden. Dabei werden nur die Anlagen erneuert bzw. angepasst, bei denen dies altersbedingt bzw. zur Umsetzung des Konzeptes notwendig ist.

2.2 Realisierung

In den Bereichen Installationskanäle, Rechenhaus und Einlaufhebewerk müssen Zu- und Abluftanlagen erneuert oder angepasst werden, so dass die erforderlichen Luftaustauschraten erfüllt werden.

Haustechnische Anlagen sind im Klärwerk Gut Marienhof unabhängig von der Prozessautomatisierung zu automatisieren. Bei den hier betroffenen Bereichen wurde dies zum Teil noch nicht umgesetzt. Eine Umsetzung der Maßnahme auf der bestehenden Automatisierung ist nach Einschätzung der Münchner Stadtentwässerung nicht sinnvoll, da das System vom Hersteller bereits abgekündigt ist und sich die Ersatzteilbeschaffung als schwierig erweist. Deshalb sollen die betroffenen Anlagen mit einer neuen Automatisierung ausgeführt werden und auf dem, für haustechnische Anlagen vorgesehenen Bedien- und Beobachtungssystem visualisiert werden.

3. Dringlichkeit

Entsprechend der Bedarfsfeststellung unter 2.1 ist die Umsetzung der Maßnahme erforderlich. Die Arbeiten sollen zeitnah ausgeführt werden. Der Baubeginn ist zur Mitte des Jahres 2022 vorgesehen. Die Inbetriebnahme ist für 2023 vorgesehen.

4. Gesamtkosten

Nach Kostenberechnung der vorliegenden Entwurfsplanung ergeben sich als Gesamtkosten für das Projekt „Klärwerk Gut Marienhof, Verbesserung der Lüftung Installationskanäle, Rechenhaus und Einlaufhebewerk“ 5,8 Mio. € brutto. Darin enthalten ist ein Ansatz für Unvorhergesehenes in Höhe von 15 %. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreisentwicklungen zulässig.

5. Finanzierung

Das Projekt ist im Wirtschaftsplan 2021 / Investitionsprogramm 2020 – 2024 unter der Kontonummer 8-2272 enthalten.

Die Anpassung an die Kostenentwicklung erfolgt mit der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2022 / Investitionsprogramm 2021 – 2025.

Die Werkleitung hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Beteiligungsrechte der Bezirksausschüsse bestehen in dieser Angelegenheit nicht.

Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Münchner Stadtentwässerung, Frau Stadträtin Dr. Schmitt-Thiel, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Auf der Grundlage des Projekthandbuches 2 wird das Projekt „Klärwerk Gut Marienhof, Verbesserung der Lüftung Installationskanäle, Rechenhaus und Einlaufhebewerk“ mit Gesamtkosten in Höhe von 5,8 Mio. Euro brutto genehmigt.
2. Die Münchner Stadtentwässerung wird beauftragt, die Baumaßnahme durchzuführen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Katrin Habenschaden
2. Bürgermeisterin

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - HA II/V Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Baureferat - RG 4, RZ
An MSE-1.WL, MSE-2.WL, MSE-RC
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit Vorgang zurück an MSE-2
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.